



Bundesvereinigung Opfer der NS - Militärjustiz e.V.

Gemeinnützig anerkannter Verein

28757 Bremen Aumunder Flur 3 Telefon und Fax 04 21/66 57 24

www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Eigener Gerichtsstand für Bundeswehr: **Bundesvereinigung bittet Bundesratsmitglieder um Ablehnung.**
- Pressemitteilung vom 15. August 2012 -

Mit einem Schreiben an die Ministerpräsidenten aller Bundesländer haben der Vorsitzende und der Schriftführer der Bundesvereinigung am 8. August 2012 die Regierungschefinnen und -chefs als Mitglieder des Bundesrates eindringlich gebeten, das >Gesetz für einen Gerichtsstand bei besonderer Verwendung im Auslandseinsatz der Bundeswehr< abzulehnen - wenn es zu dessen Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag kommen sollte.

Gegenwärtig ist das Gesetz (BT-Drs. 17/9694 v. 18. Mai 2012) noch in parlamentarischer Beratung des Deutschen Bundestages, dessen Rechtsausschuss am 26. September 2012 eine Sachverständigenanhörung zu diesem Gesetzesvorhaben durchführen wird.

Der am 28. März 2012 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf wurde am 11. Mai durch den Bundesrat eingebracht, wo Bedenken nach Art. 76 Abs. 2 mehrheitlich nicht erhoben wurden. Die erste Lesung durch den deutschen Bundestag fand bereits am 24. Mai 2012 statt. Soweit bekannt, sollten die 2. und 3. Lesung des Gesetzes bereits am 14. Juni 2012 stattfinden, um das Gesetz noch vor der Sommerpause eiligst zu verabschieden. Die Bundesregierung hatte beabsichtigt, dass der neue Gerichtsstand in Kempten seine Arbeit am 1. November 2012 aufnehmen sollte. Durch die - infolge parlamentarischen und außerparlamentarischen Protestes vom Rechtsausschuss beschlossene - Anhörung von Sachverständigen konnte der vorgesehene Verfahrensablauf verzögert und damit eine Art „Blitzgesetz“ verhindert werden.

In dem Schreiben der Bundesvereinigung an die Ministerpräsidenten heißt es wörtlich: *„Unabhängig vom Ausgang dieser Anhörung ist zu erwarten, dass der Deutsche Bundestag seine Beratung in dieser Angelegenheit fortsetzen wird. Sollte es nach zweiter und dritter Lesung zu einer Verabschiedung des o.a. Gesetzentwurfs kommen, dann stünde dessen zweite Beratung im Bundesrat an.*

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf diese zweite Beratung lenken und bitten Sie, unsere beigefügten Bedenken in Ihre Beratungen zu dem o.a. Gesetzentwurf aufzunehmen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihr Bundesland gegen diese beabsichtigte folgenschwere Änderung der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland Stellung bezieht.“

Diese Bitte, so die Bundesvereinigung, erfolge vor dem Hintergrund, dass das Bemühen, für Soldaten eine Art Sondergerichtsbarkeit zu schaffen, so alt oder jung wie die Bundeswehr sei. Heute stelle sich die Frage, ob der bis 2009 bestehende Konsens aller vorangehenden Bundesregierungen, einen eigenen Gerichtsstand im Interesse der Bundeswehr abzulehnen, auch weiterhin gelte oder bald nicht mehr. Von interessierter Seite würden bereits weitergehende Vorstellungen geäußert, z.B. Soldaten vor Gericht aufzuwerten und mit staatsanwaltlichen Aufgaben zu betrauen.

Das Gesetzesvorhaben nährt damit einmal mehr die Befürchtung, dass dieses Gesetz zum Einstieg in eine neue Militärjustiz führen wird. An der Anhörung am 26. September 2012 im Bundestag wird auch Dr. Rolf Surmann, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesvereinigung, als Sachverständiger teilnehmen.

Kontakt für Nachfragen und weitere Informationen:
Günter Knebel,
Tel.: 0421-374557 oder mobil: 0160-91966234

Vorsitzender:
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel
Mail: Knebel-Bremen@t-online.de

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Vorsitzender, Freiburg / Dr. Peter Fischer, Berlin /
Dr. Detlef Garbe, Hamburg / Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach,
Baden-Baden, Berlin / Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg